

Pensionierungsplanung

Präsentation für die Versicherten der GSKEI

Arlesheim, 27.01.2022

Gesellschaft zum Thema Vorsorge!

20 JAHRE	MUSS MEINE JUGEND NOCH AUSKOSTEN
30 JAHRE	KEIN GELD FÜRS SPAREN/INVESTIEREN
40 JAHRE	ES IST NOCH ZEIT GENUG
50 JAHRE	JETZT LEBE ICH ERSTMAL
60 JAHRE	ICH FANGE JETZT MAL AN ZU SPAREN
65 JAHRE	WARUM HABE ICH NICHT FRÜHER ANGEFANGEN



PENSIONIERUNGSPLANUNG

Mission der Gemeinschaftsstiftung Klinisch-therapeutisches Institut:

Den Versicherten eine möglichst gute und sichere Vorsorge ermöglichen.

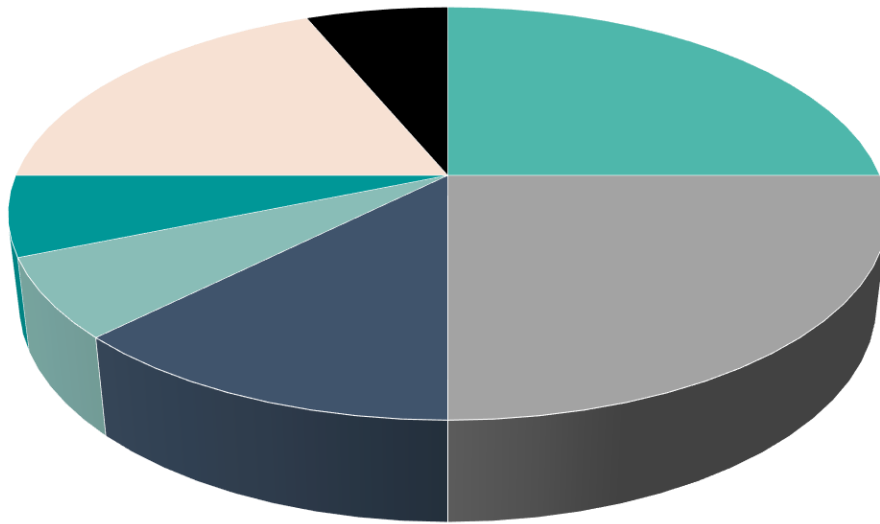
PENSIONIERUNGSPLANUNG

Ziele dieser Veranstaltung

- **Sensibilisierung für das Thema Pensionierungsplanung**
- **Die diesbezüglich wichtigsten Aspekte ansprechen**
- **Fokus auf Einkommen aus 1. Säule (AHV) und 2. Säule (Pensionskasse)**
- **Hilfestellung für weiteres Vorgehen / individuelle Pensionierungsplanung**

PENSIONIERUNGSPLANUNG

Ein sehr vielschichtiges Thema!

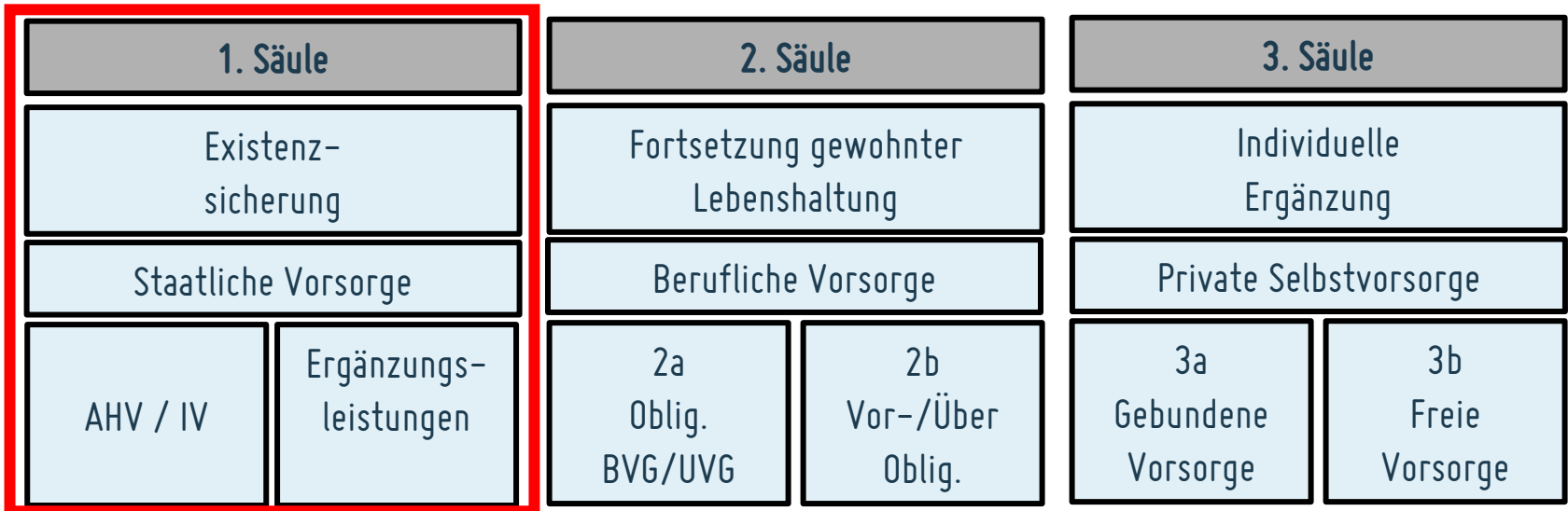


- Einnahmenplanung
- Ausgaben-/Budgetplanung
- Steuerplanung
- Ehe- und Erbrecht
- Eigenheim-Finanzierung (Hypothek)
- Gesundheitsvorsorge (Fitnessprogramm)
- Vorsorgeauftrag

PENSIONIERUNGSPLANUNG

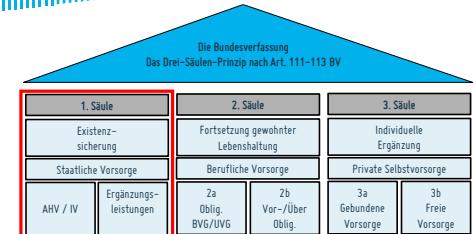
Das Dreisäulensystem

Die Bundesverfassung
Das Drei-Säulen-Prinzip nach Art. 111-113 BV



PENSIONIERUNGSPLANUNG

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) Wer bekommt was?



Ordentliche Renten

Personen mit mindestens einem Beitragsjahr (vorbehältlich internationale Abkommen)

- **Vollrenten**

Personen mit vollständiger Beitragsdauer, d.h. die Person weist bei Eintritt des Versicherungsfalles gleichviele Beitragsjahre auf, wie ihr Jahrgang (Rentenskala 44). Das Beitragsjahr muss «voll» sein (mind. 11 Monate).

- **Teilrenten**

Personen mit unvollständiger Beitragsdauer (Teilrentenskala).

Hilflosenentschädigung

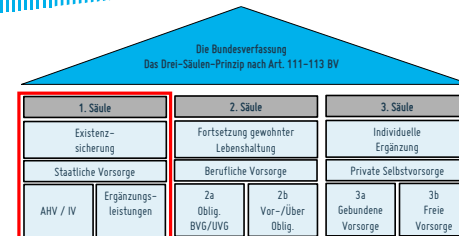
In der Schweiz wohnhafte Bezüger einer Altersrente, die in schwerem, mittlerem oder leichtem Grade hilflos sind (Höhe: 80%, 50 % bzw. 20% des Mindestbetrages der einfachen Altersrente). Die Entschädigung für die Hilflosigkeit leichten Grades entfällt bei Aufenthalt im Heim.

Hilfsmittel

Abgabe von oder Beiträge an bestimmte Hilfsmittel für Bezüger einer Altersrente.

PENSIONIERUNGSPLANUNG

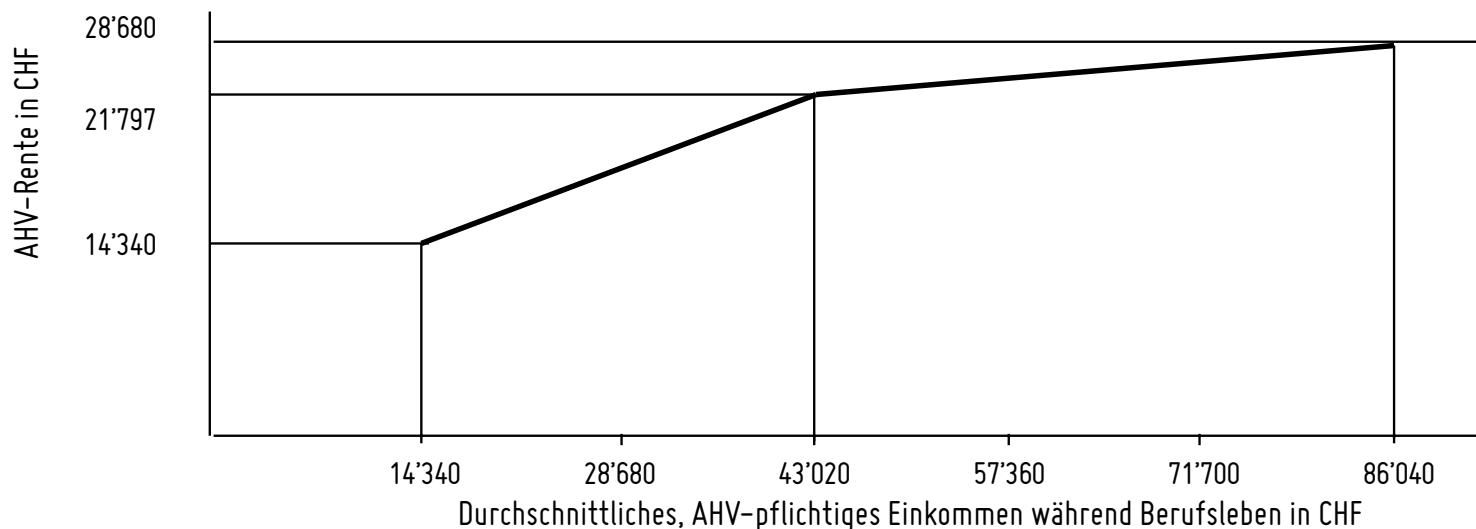
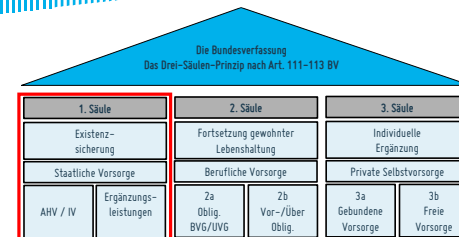
Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)



Renten- oder Entschädigungsart	Maximale Jahresrente in CHF	Maximale Monatsrente in CHF	Plafond Höchstanspruch in % der Maximalrente
Einfache Altersrente	28'680	2'390	100%
Altersrente für Ehepaare	43'020	3'585	150%
Witwen- / Witwerrente	22'944	1'912	80%
Waisen- und Kinderrente	11'472	956	40%

PENSIONIERUNGSPLANUNG

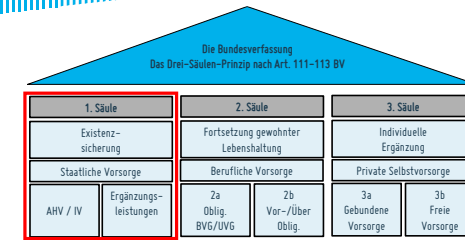
Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)



→ Fragen Sie bei Ihrer AHV-Ausgleichskasse an, wie hoch ihre erwartete AHV-Rente ist
(Anfrage alle 5 Jahre kostenlos)

PENSIONIERUNGSPLANUNG

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)



Der Rentenvorbezug

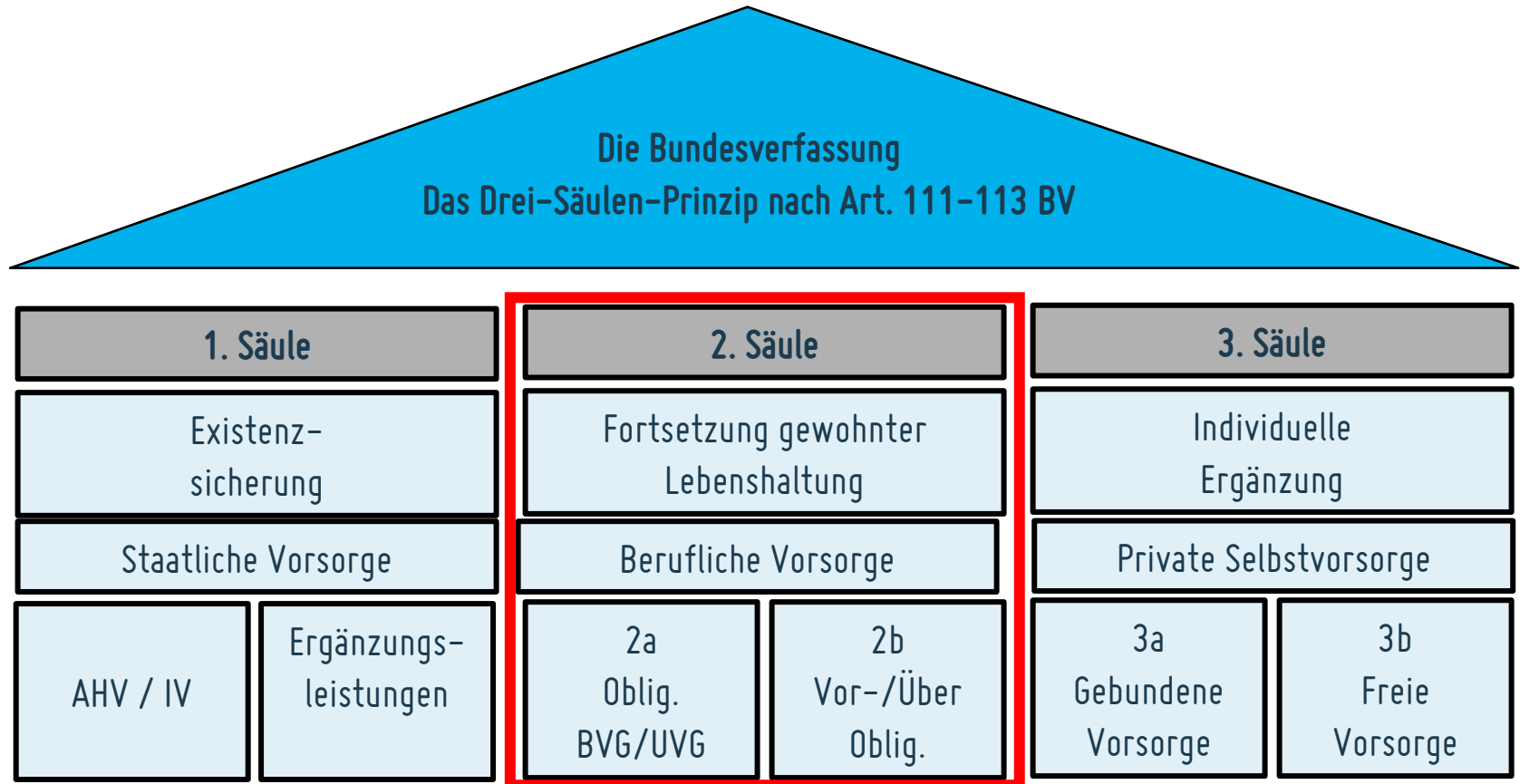
- Männer und Frauen können die Altersrente **ein oder zwei Jahre vorbeziehen**.
- **Pro Vorbezugsjahr** wird die Altersrente bis zum ordentlichen Rentenalter um **6.8% gekürzt**.
- Nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters wird die Kürzung im Verhältnis zur Vorbezugsdauer neu berechnet.

Der Rentenaufschub

- Der Rentenaufschub muss **mindestens ein Jahr und kann maximal fünf Jahre** betragen.
- Innerhalb dieser Frist kann die Altersrente auf einen bestimmten Monat hin abgerufen werden.
- Der **Zuschlag** zur aufgeschobenen Rente beträgt **zwischen 5.2% und 31.5%**. Dieser Zuschlag wird bei Abruf der Rente ins Verhältnis zur Aufschubdauer gesetzt.

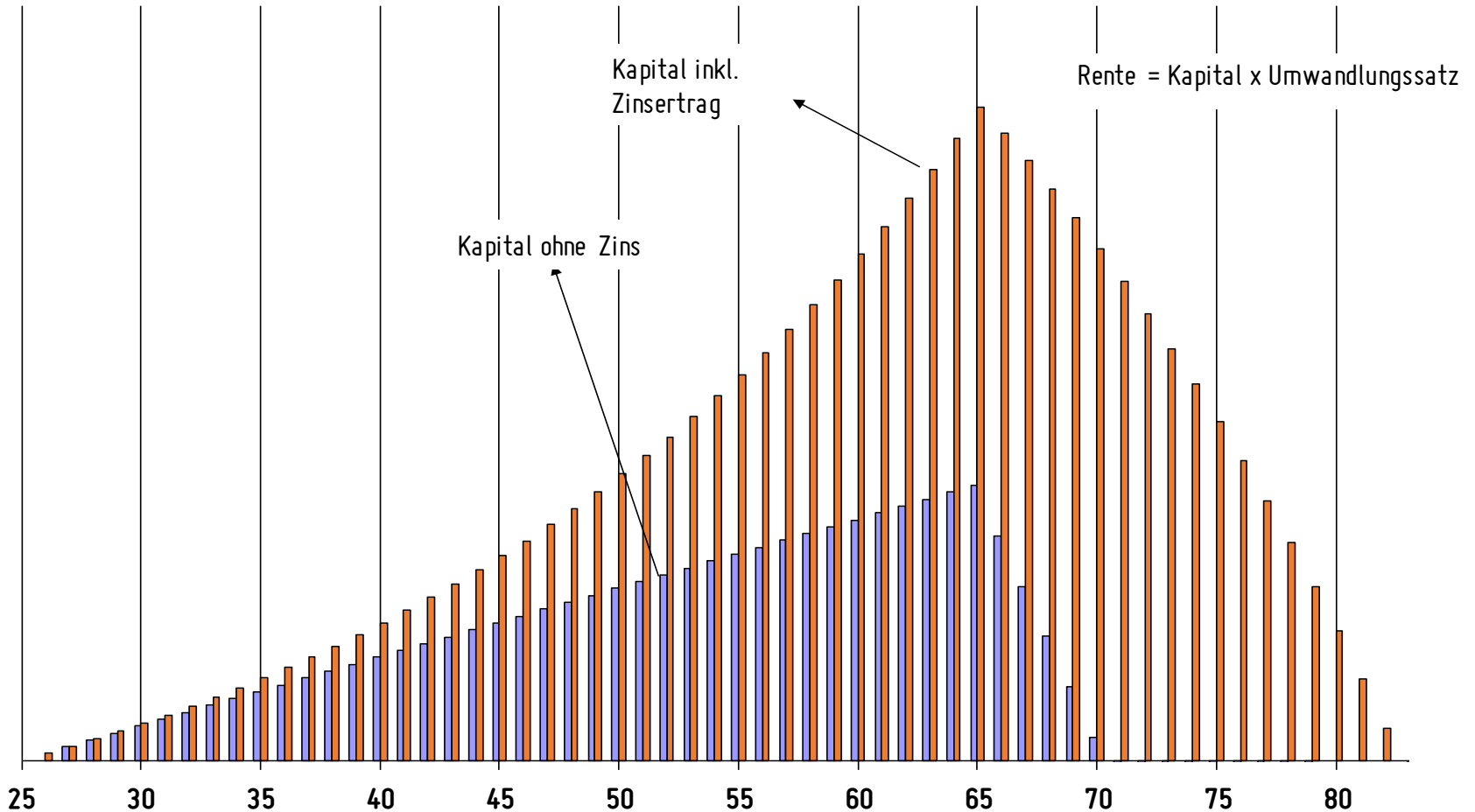
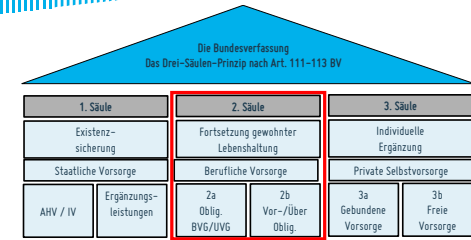
PENSIONIERUNGSPLANUNG

Das Dreisäulensystem



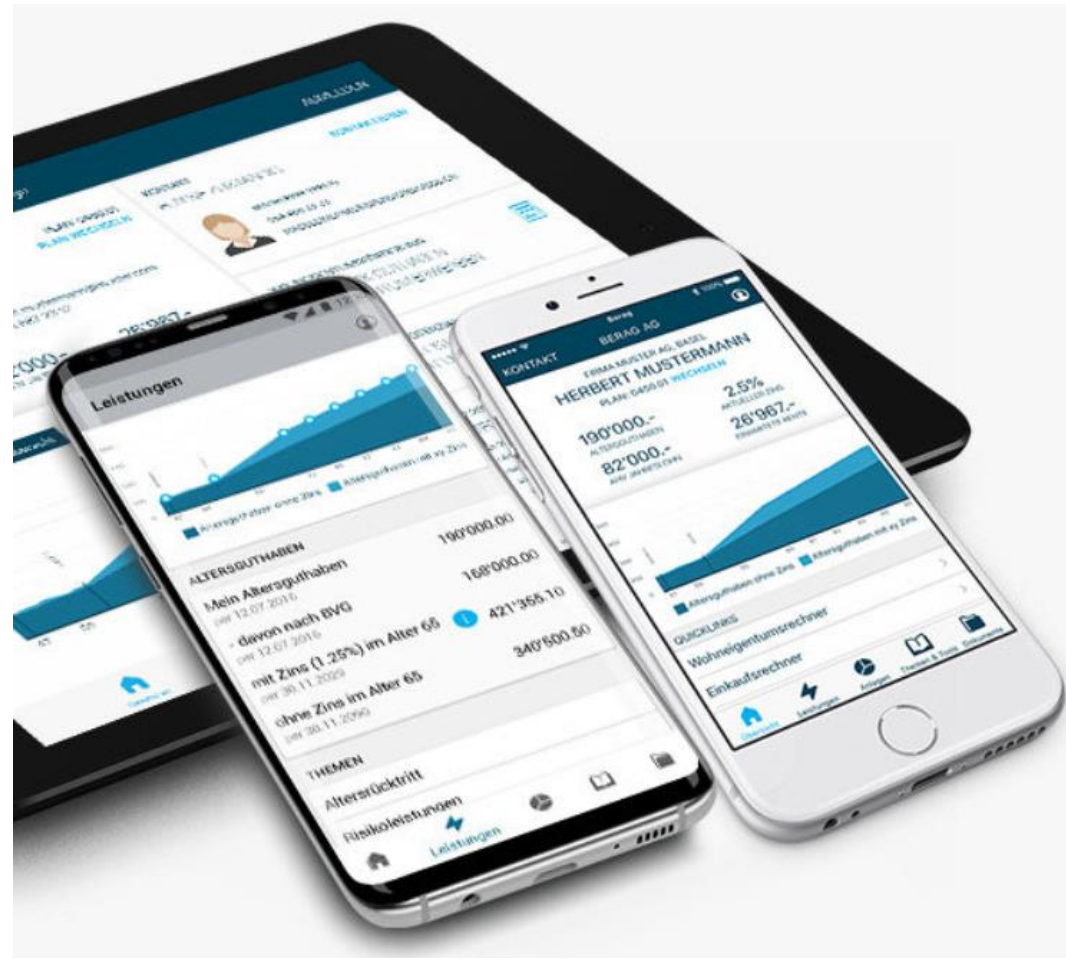
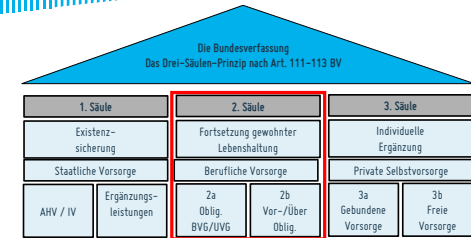
PENSIONIERUNGSPLANUNG

PK: Aufbau Ihres Altersguthabens durch Spargutschriften und Zins



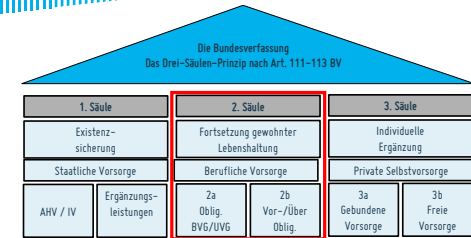
PENSIONIERUNGSPLANUNG

PK: Ihre persönlichen Angaben auf einen Blick



PENSIONIERUNGSPLANUNG

www.gskti.ch



Gemeinschaftsstiftung
Klinisch-Therapeutisches Institut

News

Über uns

Download

De
It

© abacus - Pixabay

Kennzahlen

Deckungsgrad

Kontakt

Versicherten-App

Impressum

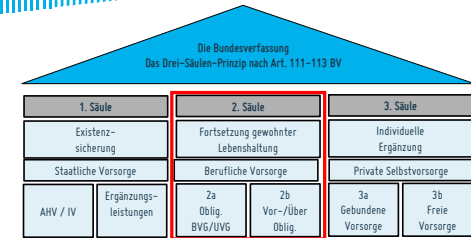
Klinik Arlesheim

Sonnenhof Arlesheim

Fondazione La Motta

MTZ Sirius

PENSIONIERUNGSPLANUNG



WebApp

- Übersicht
- Leistungen 3
- Konto
- Anlagen
- Dokumente
- Themen und Tools
- Profil
- Glossar

- Vorsorgecheck
- Einkaufsrechner
- Wohneigentumsrechner
- Rente oder Kapital

Kontakt

Abmelden

DE FR IT EN



CRYSTAL SCHWEIZ
MICHEL DA VINCI
PER 23.08.2021

PLAN: 9999.001

PRIVATADRESSE
Basler Strasse 33
8000 Zürich

KONTAKTDATEN
Email: stadler@mptechnology.ch
Mobile: +41 69 123 45 67

239'425.- 1

ALTERSGUTHABEN

1.0%

AKTUELLER ZINS

50'000.-

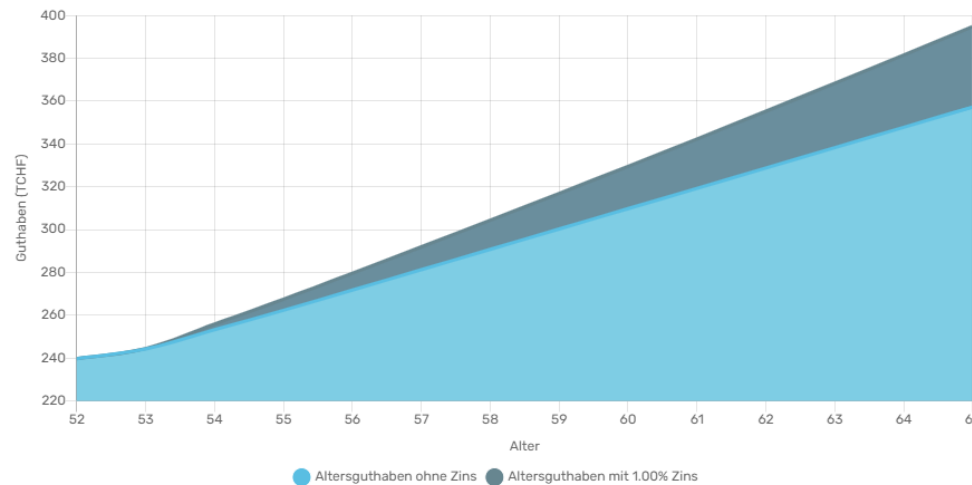
AHV-JAHRESLOHN

20'706.- 2

ERWARTETE RENTE

LEISTUNGSÜBERSICHT

ANLAGENPORTFOLIO



PENSIONIERUNGSPLANUNG

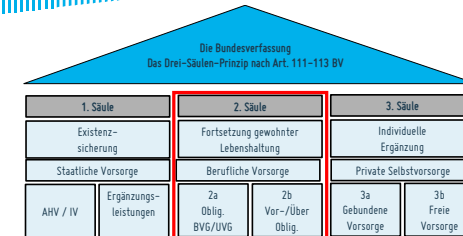
Umwandlungssätze (Vorsorgereglement Seite 34)

Anhang 2: Umwandlungssätze

Tabelle 1: Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente aus dem Altersguthaben (0).

Rücktrittsalter	Umwandlungssätze	
	Männer	Frauen
60	4.30%	4.50%
61	4.50%	4.70%
62	4.70%	4.90%
63	4.90%	5.10%
64	5.10%	5.30%
65	5.30%	5.50%
66	5.50%	5.70%
67	5.70%	5.90%
68	5.90%	6.10%
69	6.10%	6.30%
70	6.30%	6.50%

Während einer Übergangsfrist von vier Jahren ab Inkrafttreten dieses Reglementes wird der Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente schrittweise reduziert. Für Personen, welche am 31.12.2017 bei der Stiftung versichert waren, gelten folgende Umwandlungssätze:



PENSIONIERUNGSPLANUNG

Umwandlungssätze

Beispiel 1: Frau, Jahrgang 1959, möchte sich im 2022 mit 63 Jahren pensionieren lassen:

→ Umwandlungssatz 5.10%

Beispiel 2: Mann, Jahrgang 1954, möchte sich im Jahr 2022 mit 68 Jahren pensionieren lassen:

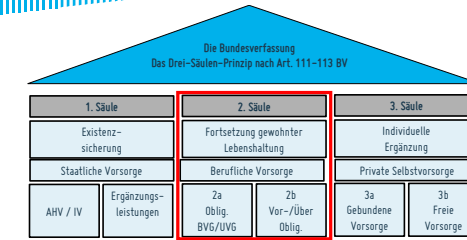
→ Umwandlungssatz 6.35%

Anhang 2: Umwandlungssätze

Tabelle 1: Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente aus dem Altersguthaben (0).

Rücktrittsalter	Umwandlungssätze	
	Männer	Frauen
60	4.30%	4.50%
61	4.50%	4.70%
62	4.70%	4.90%
63	4.90%	5.10%
64	5.10%	5.30%
65	5.30%	5.50%
66	5.50%	5.70%
67	5.70%	5.90%
68	5.90%	6.10%
69	6.10%	6.30%
70	6.30%	6.50%

Während einer Übergangsfrist von vier Jahren ab Inkrafttreten dieses Reglementes wird der Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente schrittweise reduziert. Für Personen, welche am 31.12.2017 bei der Stiftung versichert waren, gelten folgende Umwandlungssätze:



Jahr des ordentlichen Altersrücktrittes	Männer des Jahrgangs	Frauen des Jahrgangs	Umwandlungssatz im ordentlichen Rücktrittsalter
2018	1953	1954	5.90%
2019	1954	1955	5.75%
2020	1955	1956	5.60%
2021	1956	1957	5.45%
ab 2022	1957	1958	5.30%

Pro Vorbezugs- bzw. Aufschiebsjahr wird der Umwandlungssatz um 0.2%-Punkte reduziert bzw. erhöht.

Bei vorzeitiger und aufgeschobener Pensionierung werden Zwischenwerte linear interpoliert.

Der Umwandlungssatz kann jederzeit vom Stiftungsrat überprüft und angepasst werden.

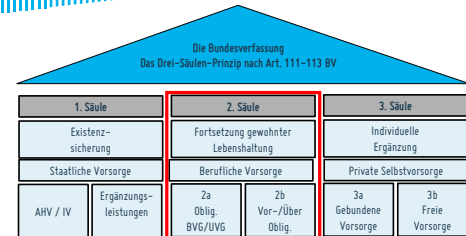
PENSIONIERUNGSPLANUNG

Höhe der Altersrente

LEISTUNGEN IM ALTER
ALTERSGUTHABEN

DIAGRAMM

LISTE



ALTERSGUTHABEN

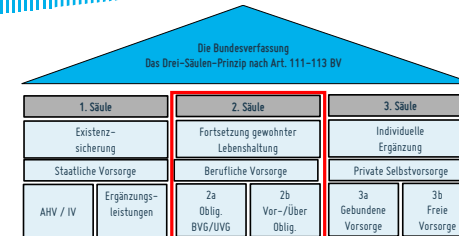
Mein Altersguthaben per 23.08.2021	239'425.-
- davon BVG per 23.08.2021 i	115'884.-
mit Zins (1.00%) im Alter 65 per 30.04.2034	398'183.-

ALTERSRÜCKTRITT	UMWANDLUNGSSATZ INKL. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	JÄHRLICHE RENTE	KAPITALBEZUG
im Alter 65 am 30.04.2034	5.20%	20'706.-	398'183.-
im Alter 64 am 30.04.2033	5.05%	19'434.-	384'834.-
im Alter 63 am 30.04.2032	4.90%	18'209.-	371'618.-
im Alter 62 am 30.04.2031	4.75%	17'030.-	358'532.-
im Alter 61 am 30.04.2030	4.60%	15'897.-	345'576.-
im Alter 60 am 30.04.2029	4.45%	14'807.-	332'748.-

PENSIONIERUNGSPLANUNG

Höhe der Altersrente

Versicherungsausweis



Voraussichtliche Leistungen im Alter

Altersrücktritt	Umwandlungssatz	Jährliche Rente in CHF	Altersguthaben in CHF
Im Alter 64 am 31.1.2041	5.30%	17'439.15	329'040.75
Im Alter 63 am 31.1.2040	5.10%	15'988.30	313'496.50
Im Alter 62 am 31.1.2039	4.90%	14'607.20	298'106.30
Im Alter 61 am 31.1.2038	4.70%	13'294.80	282'868.35
Im Alter 60 am 31.1.2037	4.50%	12'050.15	267'781.35

Bemerkungen zu den Leistungen im Alter

Kapitalbezug: Bis zu 100% des Altersguthabens im Zeitpunkt der Pensionierung möglich (Reglementarische Meldefristen beachten).

Es ist eine Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente (Anmeldung zu Lebzeiten erforderlich) von 60% der Altersrente und eine Alterskinderrente von 20% der AHV-Rente mitversichert.

PENSIONIERUNGSPLANUNG

Wer hat neben Ihnen noch Ansprüche aus PK?

Bei Tod **nach** Pensionierung

Die Bundesverfassung
Das Drei-Säulen-Prinzip nach Art. 111–113 BV

1. Säule		2. Säule		3. Säule	
Existenzsicherung		Fortsetzung gewohnter Lebenshaltung		Individuelle Ergänzung	
Staatliche Vorsorge		Berufliche Vorsorge		Private Selbstvorsorge	
AHV / IV	Ergänzungsleistungen	Za Öblig. BVG/UVG	Zb Vor-/Über Öblig.	3a Gebundene Vorsorge	3b Freie Vorsorge



Partnerrente:
60% der Altersrente



Altersrente



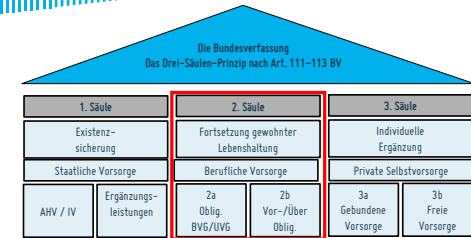
Pensioniertenkinder- und Waisenrente:
20% der Altersrente

→ **WICHTIG: Lebenspartner müssen vom Versicherten der PK zu Lebzeiten gemeldet werden (Ehepartner nicht, sind automatisch mitversichert)**

PENSIONIERUNGSPLANUNG

Hinterlassenenleistungen vor / nach Pensionierung

3. Menüpunkt in App «Leistungen»



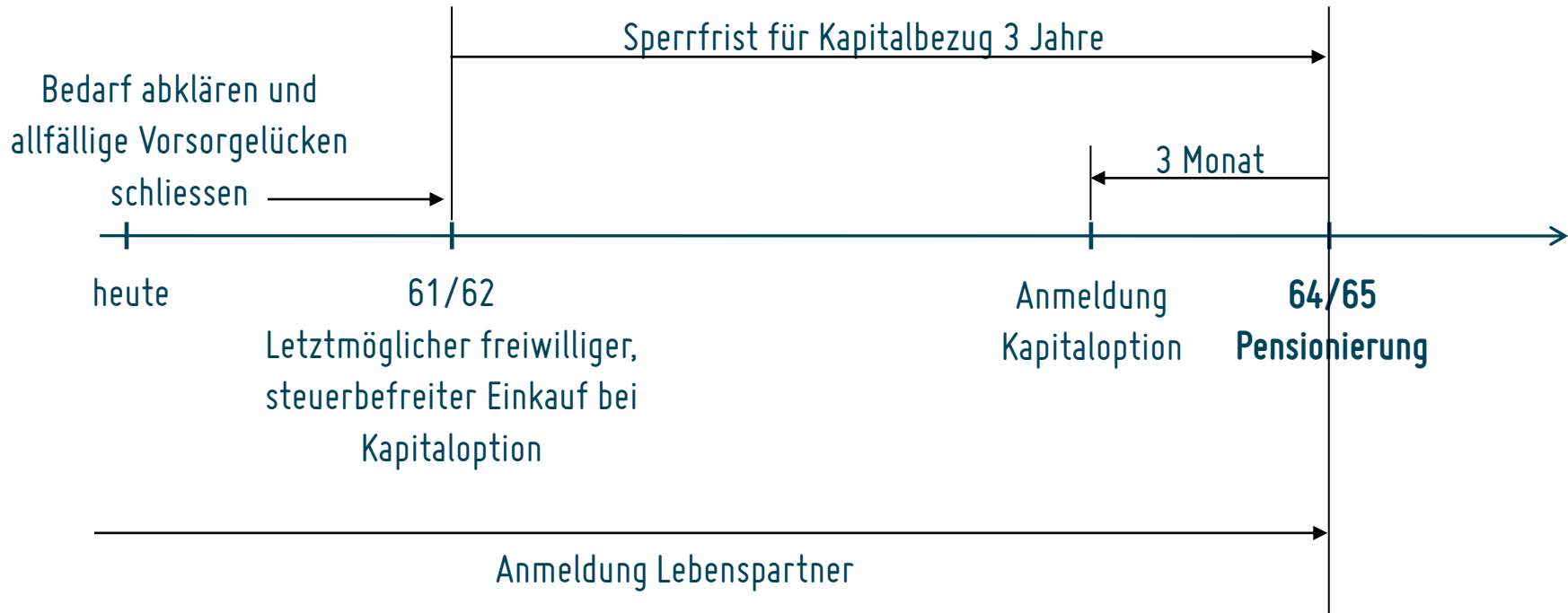
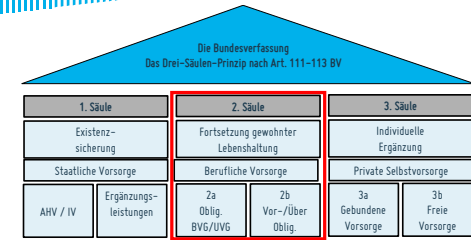
ÜBERSICHT RISIKOLEISTUNGEN

LEISTUNGEN	PRO JAHR
Invalidität	30'000.-
Partnerrente bei Tod vor Pensionierung	18'000.-
Partnerrente bei Tod nach Pensionierung	12'423.-
Waisenrente pro Kind vor Pensionierung	3'000.-
Waisenrente pro Kind nach Pensionierung	4'141.-

Einen detaillierten Auszug der Risikoleistungen finden Sie im Vorsorgeausweis.

PENSIONIERUNGSPLANUNG

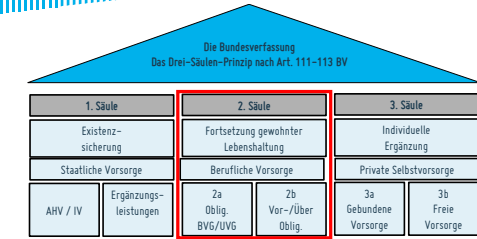
Frühzeitig planen ist sehr wichtig!



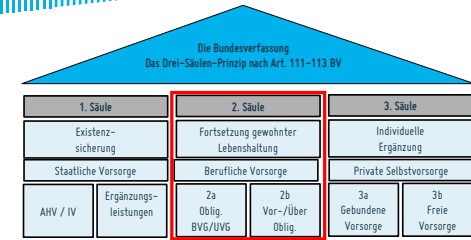
PENSIONIERUNGSPLANUNG

Mögliches Vorgehen — berechnen Sie, wie viel Rente Sie zum Leben brauchen

1. Wie hoch sind meine **Kosten nach Pensionierung**, um den gewohnten Lebensunterhalt zu decken?
(Wohnen, Essen, Gesundheit, Mobilität, Kleidung, Steuern)
z.B. CHF 4'000.– pro Monat
2. Wie hoch ist meine voraussichtliche AHV-Rente?
z.B. CHF 2'000.– pro Monat
3. Meine PK-Rente sollte also mindestens **CHF 2'000.– pro Monat** (= CHF 4'000.– minus CHF 2'000.–) betragen!
4. Falls ich mehr Geld in der PK habe, als für die Finanzierung einer Rente von CHF 2'000.– pro Monat erforderlich ist kann **Rest als Kapital** bezogen werden!
(Bei Pensionierung im Alter 64/65: $2'000.– \times 12 / 5.3\% = \text{CHF } 452'830.–$)



PENSIONIERUNGSPLANUNG



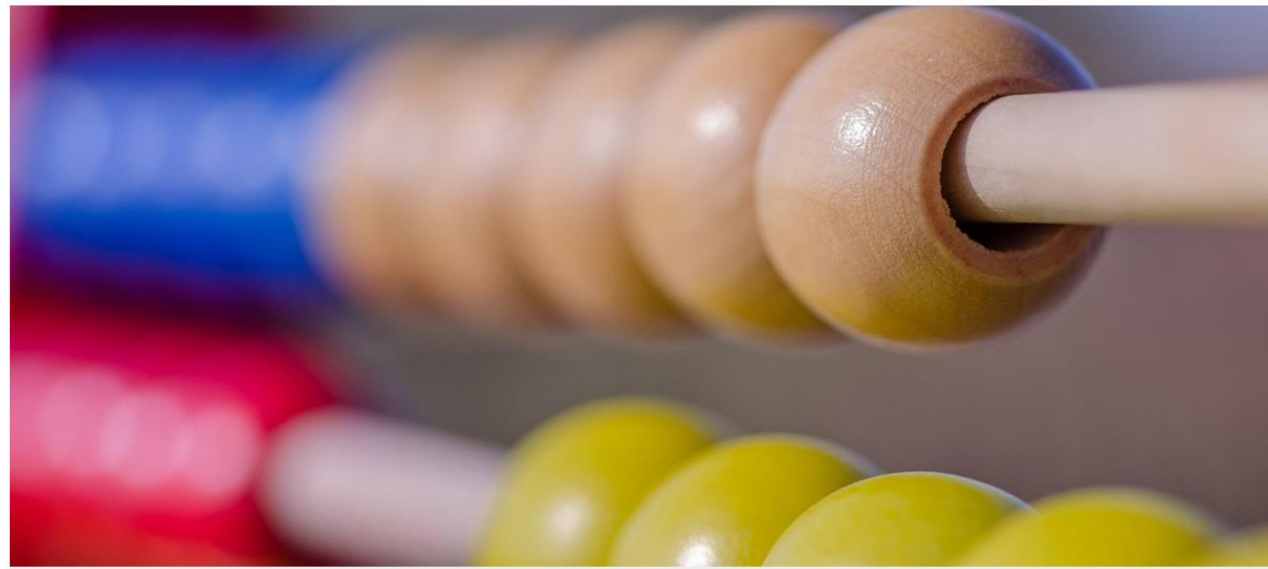
Gemeinschaftsstiftung
Klinisch-Therapeutisches Institut

News

Über uns

Download

De
It



Kennzahlen

Deckungsgrad

Kontakt

Versicherten-App

Impressum

Klinik Arlesheim

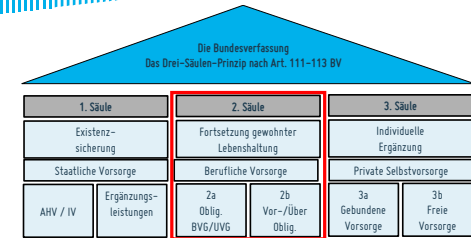
Sonnenhof Arlesheim

Fondazione La Motta

MTZ Sirius

PENSIONIERUNGSPLANUNG

Mögliches Vorgehen – berechnen Sie, wie viel Rente Sie brauchen



WebApp

- Übersicht
- Leistungen
- Konto
- Anlagen
- Dokumente
- Themen und Tools
- Profil
- Glossar
- Vorsorgecheck
- Einkaufsrechner
- Rente oder Kapital**
- Kontakt
- Abmelden

DE FR IT EN



Soll ich bei Pensionierung mein Altersguthaben als Rente oder als Kapital beziehen? Oder eine Mischung davon?

Bei Pensionierung muss jeder Pensionskassen-Versicherte entscheiden, ob er seine Altersleistungen aus der Pensionskasse in Form einer lebenslangen Rente oder in Form einer Einmalzahlung beziehen möchte. Viele Pensionskassen bieten auch eine Mischung der beiden Bezugsformen an.

Es ist wichtig, sich frühzeitig Gedanken zu dieser sehr wichtigen Frage zu machen. Der Entscheid hat für jeden Versicherten grosse Bedeutung und kann nach der Pensionierung nicht mehr rückgängig gemacht werden.

LOSLEGEN →

Ziel und Zweck des Wizards

Entscheidungshilfen

Dieser Wizard zeigt auf, welche Bezugsform der Altersleistung (lebenslange Rente oder Einmalzahlung) für Sie als erstes in Frage kommt.

Dazu erstellen wir zusammen mit Ihnen

- ein monatliches *Kostenbudget* für Sie nach Ihrer Pensionierung
- eine monatliche *Einkommensübersicht* für Sie nach Ihrer Pensionierung

Dort wo Ihnen die Beantwortung von Fragen schwer fallen könnte, machen wir Ihnen jeweils einen Vorschlag auf Basis von [Schweizer Erfahrungswerten](#).

Hinweise zur Tragbarkeit von Wohneigentum nach der Pensionierung

Vorschläge zur Verbesserung und Optimierung Ihrer finanziellen Situation nach Ihrer Pensionierung.

Datenschutz

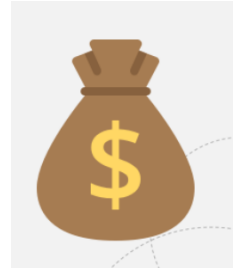
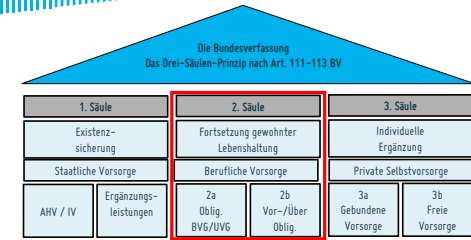
Die Daten, welche Sie in diesem Wizard erfassen, werden weder auf unseren Servern noch auf dem Endgerät gespeichert.

PENSIONIERUNGSPLANUNG

Wie kann ich meine Altersleistungen aus der PK verbessern?

1. Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse

- Bis zum Tag der Pensionierung möglich
- Freiwillige Einkäufe in Ihre Pensionskasse können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen, wenn Sie in den nachfolgenden drei Jahren keinen Kapitalbezug aus Ihrer Pensionskasse tätigen
- Bei einem Umwandlungssatz von 5.3% führt ein einmaliger, freiwilliger Einkauf von CHF 10'000.- zu einer lebenslänglichen Rentenerhöhung von CHF 530.- pro Jahr (CHF 44.- pro Monat)
- Bei Interesse schauen Sie in Ihre Pensionskassen-App oder wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der GSKTI (Telefon: 061 337 17 08, Mail: gabriella.lima@berag.ch)

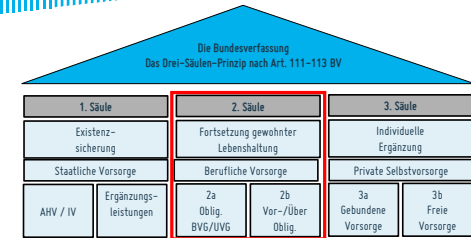


PENSIONIERUNGSPLANUNG

Wie kann ich meine Altersleistungen aus der PK verbessern?

2. Freiwillig höhere Sparbeiträge einzahlen

- Ab dem 01.07.2022 bietet die GSKTI Wahlsparpläne an (Infoschreiben folgt)
- Jeder Versicherte kann jährlich entscheiden, ob er/sie freiwillig mehr Sparbeiträge einzahlen will (Finanzierung durch höhere, monatliche Lohnabzüge)

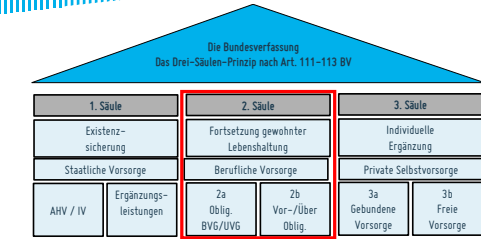


PENSIONIERUNGSPLANUNG

Wie kann ich meine Altersleistungen aus der PK verbessern?

3. Pensionierung aufschieben

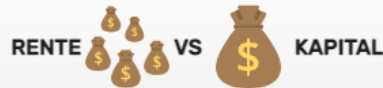
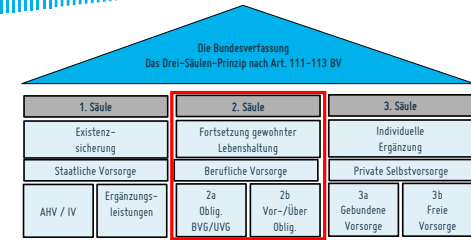
- Statt mit 64/65 in Pension zu gehen, noch ein paar Monate/Jahre weiter arbeiten und den Altersleistungsbezug aufschieben
- Dadurch erhöhen sich die Altersleistungen stark
- Faustregel: pro Jahr Aufschub erhöht sich die Altersrente lebenslänglich um ca. 8%!
Beispiel: Jahresrente im Alter 64: 20'000.-
Jahresrente im Alter 65: 21'800.-
Jahresrente im Alter 66: 23'300.-



Hinweis: auch AHV-Bezug kann aufgeschoben werden!

PENSIONIERUNGSPLANUNG

Vorteil und Nachteile von Kapital- und/oder Rentenbezug



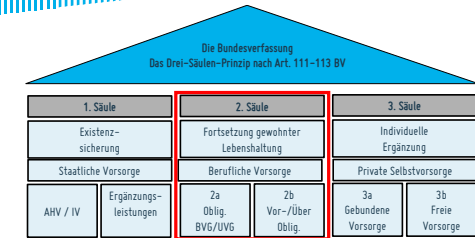
Steuern	☹️	😊	Rente wird wie Einkommen besteuert, Kapitalbezug zu einem tieferen Steuersatz.
Hinterlassene	☹️	☹️	Mit der Rente sind auch Hinterlassenenrenten im Todesfall des Rentners mitversichert. Mit dem Kapitalbezug endet die Beziehung des Versicherten zur Pensionskasse.
Flexibilität	☹️	😊	Mit einem Rentenbezug fehlt die Flexibilität. Mit einem Kapitalbezug verfügt der Pensionierte sofort über sein ganzes Alterskapital und kann dieses frei nutzen.
Komfort	😊	☹️	Die Rente kommt jeden Monat, bis zum Lebensende, egal was passiert. Bei einem Kapitalbezug muss man den Kapitalverzehr diszipliniert selber planen und sicherstellen.

PENSIONIERUNGSPLANUNG

Vorteil und Nachteile von Kapital- und/oder Rentenbezug

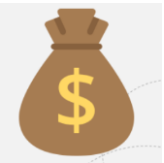
Vorteile Rente

- Die Zahlung der Rente erfolgt regelmässig.
- Es bleibt eine Witwen-/Witwerrente bzw. Lebenspartnerrente von 60% der Altersrente mitversichert.
- Kein Aufwand, kein Risiko und keine Verantwortung für die Einkommenssicherung (lebenslänglich).
- Die Altersrenten werden nach den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse der Teuerung angepasst.
- Das Langleberisiko wird von der Pensionskasse getragen.



Vorteile Kapitalbezug

- Der nichtverbrauchte Teil des Alterskapitals fällt in den Nachlass und kommt den Hinterbliebenen zu Gute.
- Amortisation einer bestehenden Hypothek, um die Lebenshaltungskosten herabsetzen oder Eigenheim halten zu können.
- Auszahlungstermine können mit anderen Auszahlungen koordiniert werden (Verhinderung von Kumulationen bei Besteuerung).
- Der Kapitalbezug wird einmalig zu einem Vorzugssteuersatz besteuert.

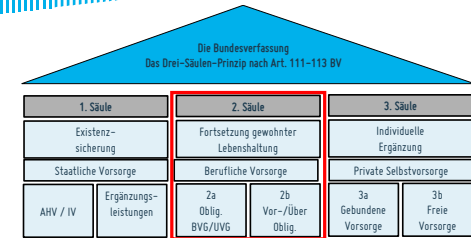


PENSIONIERUNGSPLANUNG

Vorteil und Nachteile von Kapital- und/oder Rentenbezug

Nachteile Rente

- Bei einer kurzen Rentenbezugsdauer (frühzeitiger Tod) kommt der nichtverbrauchte Teil des Kapitals nicht in den Nachlass, sondern verbleibt in der Pensionskasse (Solidarität unter den Rentenbezügern).
- Die Besteuerung von Rentenleistungen erfolgt analog zur Lohnbesteuerung (d.h. hohe Steuerbelastung).



Nachteile Kapitalbezug

- Das Kapital muss in Eigenregie (bis ins hohe Alter) verwaltet und bewirtschaftet werden.
- Der Kapitalverzehr muss derart erfolgen, dass das Kapital bis zum Lebensende reicht.
- Die Verwaltung von privatem Vermögen ist in der Regel, wenn es tatsächlich ertragsreich angelegt werden soll, teurer als in einer Pensionskasse.
- Der Anspruch auf Teuerungsausgleich entfällt vollumfänglich.
- Das Langleberisiko muss vom Versicherten getragen werden.

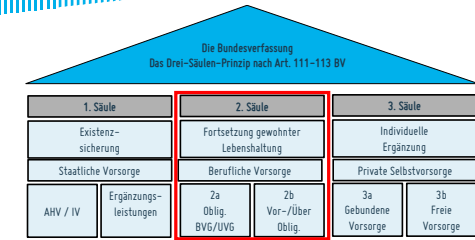


PENSIONIERUNGSPLANUNG

Vorzeitige Pensionierung

Einflussfaktoren für tiefere Altersrente

- Längere Rentenbezugsdauer
- Weniger Altersgutschriften
- Weniger Zinsen



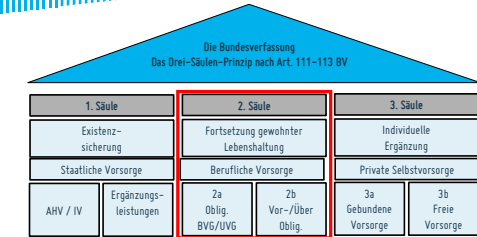
Rücktrittsalter	Umwandlungssätze	
	Männer	Frauen
60	4.30%	4.50%
61	4.50%	4.70%
62	4.70%	4.90%
63	4.90%	5.10%
64	5.10%	5.30%
65	5.30%	5.50%
66	5.50%	5.70%
67	5.70%	5.90%
68	5.90%	6.10%
69	6.10%	6.30%
70	6.30%	6.50%

PENSIONIERUNGSPLANUNG

Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung, Pensionsaufschub

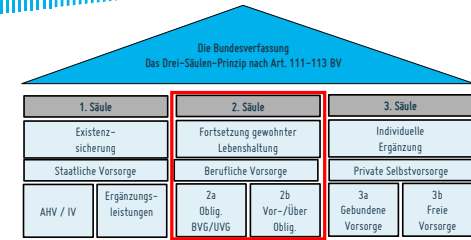
Es besteht zudem die Möglichkeit

- eine Teilpensionierung in 3 Schritten vorzunehmen (mind. 30% Pensums-Reduktion pro Schritt),
- bei Reduktion des Arbeitspensums nach dem 58. Altersjahr um höchstens 50%, die berufliche Vorsorge in der Höhe des bisherigen versicherten Verdienstes aufrecht zu erhalten
- eine AHV-Überbrückungsrente zu beziehen
 - Durch den Bezug der AHV-Überbrückungsrente werden die Altersrente und die mitversicherten Leistungen lebenslänglich gekürzt.
 - AHV-Überbrückungsrenten können mittels monatlicher Beiträge bzw. Einmaleinlagen ganz oder teilweise vorfinanziert werden
- die berufliche Vorsorge bei Erwerbstätigkeit nach dem ordentlichen Rentenalter bis zum Alter 70 weiterzuführen (nach vorgängiger Absprache mit dem Arbeitgeber).

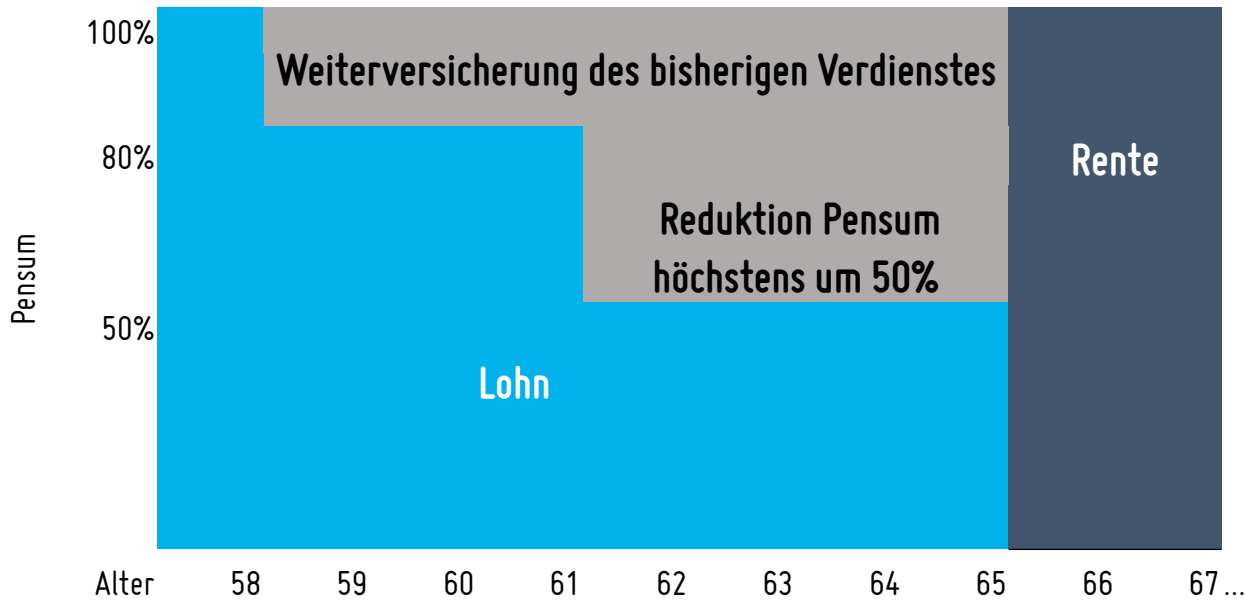


PENSIONIERUNGSPLANUNG

Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung, Pensionsaufschub



Teilpensionierung mit Aufrechterhaltung der Vorsorge



PENSIONIERUNGSPLANUNG

Wie weiter?

- Machen sie ihre Pensionierungsplanung zusammen mit ihrem Lebenspartner
- Erstellen sie eine Ausgaben-/Budgetplanung nach Pensionierung
ACHTUNG: Steuern nicht vergessen!
- Erstellen sie eine Einnahmenplanung nach Pensionierung (AHV, PK, Säule 3a, Ersparnes, Erb ...)
 - Sie sehen, wie hoch die Leistungen aus Ihrer PK sein sollten ...
 - wann kann/möchte ich mich pensionieren lassen?
- Klären sie mit ihrer Bank die Finanzierung ihres Eigenheims
 - beziehe ich Rente oder Kapital oder eine Mischung davon?
- Befassen Sie sich auch mit den anderen wichtigen Themen wie Gesundheitsvorsorge, Nachlassplanung, Steuern etc.
- Je nach Region gibt es unterschiedliche Angebote, um diese Themen zu vertiefen und entsprechende Unterstützung anzufordern

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Steuern in den Pensionierungshafen!
Gerne helfen wir beim Lotsen und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Emailadresse: gabriella.lima@berag.ch

Telefon: 061 337 17 08

Homepage: www.gskti.ch

DISCLAIMER

Haftung für die Inhalte

Diese Präsentation wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können die Urheber nicht für die Fehlerfreiheit und die Genauigkeit der enthaltenen Informationen von Dritten garantieren. Die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die direkt oder indirekt aus oder bei Verwendung dieser Präsentation entstehen könnten. Ausserdem behält sie sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.